



Die Eidgenössische Volksinitiative „Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)“ in Kürze Stand September 2018

Zeitachse¹

2016

Im Frühjahr 2016 begannen der Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK und die ihn unterstützenden Pflegeverbände und Einzelpersonen einen Verfassungstext für eine Pflegeinitiative auszuarbeiten. Bis Ende 2016 durchlief der Textentwurf die gesetzlich vorgeschriebene Vorprüfung durch die Bundeskanzlei. Der eingereichte Initiativtext ist in deutscher Sprache verfasst, die Bundeskanzlei besorgte die amtliche Übersetzung in die Landessprachen französisch und italienisch. Sie bestätigte auch die Korrektheit der Unterschriftenformulare.

2017

Am 17. Januar 2017 startete die Unterschriftensammlung und am 7. November reichten die Initiantinnen und Initianten die Unterschriften bei der Bundeskanzlei ein. Mit Schreiben vom 30. November bestätigte die Bundeskanzlei das Zustandekommen der Pflegeinitiative mit 114'078 gültigen Unterschriften.

2018

Am 9. März gab der Gesamtbundesrat in seiner Richtungsentscheid bekannt, dass er keinen Gegenvorschlag zur Pflegeinitiative ausarbeiten will. Um die berechtigten Anliegen der Initianten aufzunehmen, beauftragte er das BAG in Zusammenarbeit mit dem SBFI und den relevanten Stakeholdern einen Massnahmenplan zu erarbeiten.

Bis am 6. November muss nun der Bundesrat die Botschaft an das Parlament überweisen. Entweder die Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) oder diejenige des Ständerates (SGK-S) befasst sich ab diesem Zeitpunkt mit den darin enthaltenen Argumenten.

Ausblick 2019 – 2020-2022

Nach der Beratung und Abstimmung in der SGK vom und im Erstrat geht die Pflegeinitiative in die SGK des Zweitrates und anschliessend in den Zweirat zur Beratung und Abstimmung. Nach der allfälligen Differenzbereinigung findet die Schlussabstimmung in der Bundesversammlung statt. Die Dauer dieses Prozesses kann nicht genau vorausgesagt werden. Die Schlussabstimmung hat aber innerhalb von 30 Monaten nach Einreichen der Volksinitiative stattzufinden (Art. 100 ParlG²), das heisst spätestens am 6. November 2020. Diese Frist kann sich um ein Jahr verlängern, wenn ein Rat einen Gegenentwurf beschlossen hat (Art. 105 ParlG).

Innert zehn Monate nach der Schlussabstimmung in der Bundesversammlung muss der Bundesrat die Initiative dem Volk zur Abstimmung vorlegen (Art. 75a Abs. 1 BPR³). Das könnte somit bei rascher Beratung in beiden Räten und ohne Gegenentwurf 2020 sein, es kann aber auch später sein.

Inhalte und Argumente der Pflegeinitiative

Die durch die demografische Entwicklung und den Mangel an qualifiziertem Pflegepersonal gefährdete pflegerische Versorgung bewogen die Initiantinnen und Initianten zum Schritt, eine Eidgenössische Volksinitiative zu lancieren. Denn ihrem Auftrag, die Patientensicherheit auch in Zukunft jederzeit zu gewährleisten, können sie nur mit genügend qualifizierten Pflegepersonen gerecht

¹ Vgl. die Übersicht „Politischer Prozess Pflegeinitiative“ und die Übersicht „Volksinitiative für eine starke Pflege“.

² Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG) vom 13. Dezember 2002 (SR 171.10).

³ Bundesgesetz über die politischen Rechte (BPR) vom 17. Dezember 1976 (SR 161.1).



werden⁴. Seit Jahren werden nur rund 55% der benötigten Pflegepersonen insgesamt ausgebildet. Bei den benötigten diplomierten Pflegefachpersonen sind es sogar nur 43%, was alarmierend ist⁵. Im Ersten Quartal 2018 waren 11'000 Stellen in der Pflege offen, davon mehr als 6000 fehlende Pflegefachpersonen. Die Situation führt zu einer zunehmenden Abhängigkeit von ausländischen Pflegefachpersonen. Angesichts des weltweiten Mangels an diplomierten Pflegefachpersonen ist deren Migration ethisch fragwürdig. Ärmere Länder bilden Personen aus, daraufhin werden diese von reicheren Ländern wie der Schweiz abgezogen und ihre dringend benötigte Arbeit geht ihrem Land verloren⁶.

Die Initiative fordert dringend Massnahmen:

- damit die Pflegefachpersonen im Beruf gehalten werden können.
- Investitionen in die Ausbildung, namentlich von dipl. Pflegefachpersonen.
- damit diese Massnahmen den Patientinnen und Patienten nützen und ihre Sicherheit jederzeit gewährleistet ist.

Nächste politische Schritte

Botschaft des Bundesrates

Der Bundesrat gab im März 2018 den Auftrag, Massnahmen zur Verbesserung der Situation in der Pflege zu erarbeiten. Insgesamt sind 48 Projektideen eingegangen, die in den folgenden Monaten weiterbearbeitet werden sollen. Um die Lösungsbereitschaft des Initiativkomitees zu signalisieren, arbeiten Sophie Ley, Helena Zaugg und Yvonne Ribi in der Massnahmengruppe mit. Das Initiativkomitee hat 7 Projektideen eingereicht und gleichzeitig zuhanden des Protokolls festgestellt, dass Projekte und Massnahmen ohne gesetzliche Anpassungen nicht ausreichend sind, um die Probleme zu lösen.

Die Botschaft des Bundesrates erwarten wir in der zweiten Hälfte Oktober. Momentan sind die Argumente und Reaktionen auf die darin erwarteten ablehnenden Argumente in Arbeit.

Die SGK des Erstrates nimmt ihre Arbeit nach dem Vorliegen der Botschaft auf, das heisst ab November 2018. Die Kommissionen des Erst- und des Zweitrates werden Fachleute anhören, dazu gehören auch die Initiantinnen und Initianten. Auf diese Anhörungen bereiten wir uns mit Argumenten vor und besorgen Hintergrundinformationen. Dazu gehört z.B. eine Umfrage über den Zustimmungsgang der Bevölkerung zur Pflegeinitiative und Kostenberechnungen zur Umverteilung der finanziellen Mittel zuungunsten der Pflege.

Gegenvorschläge

Eine einzeln/e Politiker/Politikerin oder auch die SGK kann einen Text zur Ausarbeitung eines direkten oder eines indirekten Gegenvorschlags einreichen. Der direkte Gegenvorschlag ist ein Verfassungsartikel, der anders formuliert ist als derjenige der Initiantinnen und Initianten. Er strebt aber dieselben Ziele an und wird in der Volksabstimmung der Pflegeinitiative gegenübergestellt oder kommt im Falle eines Rückzugs der Pflegeinitiative alleine zur Abstimmung. Der indirekte Gegenvorschlag will ebenfalls diese Ziele erreichen, jedoch nicht über den Weg der Verfassungsänderung sondern direkt über eine Gesetzesänderung. Frau Ruth Humbel, Nationalrätin

⁴ Aiken et al. (2003). Educational Levels of Hospital Nurses and Surgical Patient Mortality, *Jama* 2003 ; 290 : 1617-1623 ; Silber, J.H. (2016). Comparison of the Value of NursingWork Environments in Hospitals Across Different Levels of Patient Risk, *JAMA Surg.* 2016;151(6):527-536. doi:10.1001/jamasurg.2015.4908 ; Tubbs-Coolley, H.L. et al (2018). An observational study of nurse staffing ratios and hospital readmission among children admitted for common conditions, *BMJ Qual Saf* 2013;22:735–742. doi:10.1136/bmjqs-2012-001610.

⁵ Schweizerische Konferenz der Gesundheitsdirektorinnen und Gesundheitsdirektoren GDK/Organisation der Arbeitswelt Gesundheit OdASanté (2016). Nationaler Versorgungsbericht für die Gesundheitsberufe 2016. Nachwuchsbedarf und Massnahmen zur Personalsicherung auf nationaler Ebene, S. 46 f.

⁶ http://apps.who.int/gb/ebwha/pdf_files/WHA63/A63_R16-en.pdf?ua=1.



und Herr Joachim Eder, Ständerat, haben im Tages Anzeiger bereits Interesse an einem Gegenvorschlag gezeigt. Auch der Spitexverband, CURAVIVA und H+ haben sich öffentlich so verlauten lassen.

Das Initiativkomitee wird sich mit Gegenvorschlägen sowie mit den Argumenten aus der politischen und der gesellschaftlichen Diskussion befassen und sich eine Meinung bilden müssen, wie es sich zu den Gegenvorschlägen stellen will. Die Strategiegruppe und der Zentralvorstand des SBK werden das Initiativkomitee in dieser Meinungsbildung beraten.

Nächste öffentlichkeitswirksame Aktionen

- Am 7. November 2018, exakt ein Jahr nach einreichen der Pflegeinitiative und voraussichtlich kurz nach Erscheinen der Botschaft des Bundesrates, findet in mehreren Städten in der ganzen Schweiz in der Mittagszeit eine Aktion statt. Es werden viele „Patienten“, denen eine Bandage angelegt werden muss, wenigen Pflegepersonen gegenüberstehen. Die Anzahl Pflegepersonen wird nicht ausreichen und Dreiviertel der Patienten muss sich die Bandagen selber anlegen. Dazu werden interessierten Beobachtern und Medienvertretern Pflegegeschichten aus dem Alltag erzählt.
- Eine Online Umfrage wird bei Pflegepersonen durchgeführt mit dem Ziel, dass sich auch ausländische Kolleginnen mit der Pflegeinitiative identifizieren können.
- Im Frühjahr 2019 wird voraussichtlich ebenfalls eine Aktion stattfinden.
- Die Medienarbeit wird intensiviert. Auf pflegerelevante Themen in den Medien wollen wir Leserbriefe, Meinungsartikel usw. schreiben.